

Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Der Großenasper SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller am Hallensport Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Gesundheitszustand:

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Training untersagt:

1. Sämtliche Erkältungssymptome
2. Husten und Atemnot
3. Fieber ab 38°Celsius
4. Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
5. Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Spielers*in ist eine Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

Minimierung der Risiken:

1. Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, so sollte darauf verzichtet werden
2. Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

Organisatorische Umsetzung:

1. Grundsätze
 - A. Trainer*innen informieren die Trainingsgruppen über die aktuellen allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
 - B. **Jede am Training teilnehmende Person hat die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Bei Minderjährigen erfolgt die Unterschrift durch Eltern/Erziehungsberechtigte. Durch die Unterschrift wird die Einwilligung zur Teilnahme am Training gegeben.**
 - C. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsverantwortlichen) ist Folge zu leisten
 - D. Eine rechtzeitige Rückmeldung, wer am Training teilnimmt, ist zwingend notwendig (Vorschlag bis zum Mittag am Trainingstag). Dieses kann von den Mannschaften selber bestimmt werden
 - E. **Erhebung der Kontaktdaten der am Training teilnehmenden Personen je Trainingseinheit. Die Daten sind für einen Zeitraum von sechs Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Dritte dürfen von den Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind vom Training auszuschließen.**
 - F. Das Training muss spätestens 15 Minuten vor dem offiziellen Trainingsende beendet sein, damit sich die kommenden und gehenden Mannschaften so wenig wie möglich begegnen. Das gilt nicht für die Mannschaften, die die letzte Trainingszeit des Tages belegen.

Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V.
für den Hallensport

2. Ankunft und Abfahrt
 - A. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten
 - B. Ankunft am Sportgelände maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn
 - C. Alle Trainingsteilnehmer kommen umgezogen zum Training
 - D. Bis auf weiteres, sind die Sporthallen nach dem Training **sofort** zu verlassen!

3. In den Hallen
 - A. Bis auf weiteres sind die Nutzung und das Betreten der Sporthallen den Spielern*innen nur zu dem eigenen Training erlaubt.
 - B. Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zulässig. Bei dem Kinder- und Jugendtraining ist ein Elternteil zulässig, wenn die organisatorischen und hygienischen Maßgaben eingehalten werden. Die Eltern müssen ebenfalls in die Liste für die Trainingsbeteiligung eingetragen werden. Die Eltern können auch organisatorische Aufgaben beim Training übernehmen.
 - C. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist noch nicht möglich.
 - D. Der Zugang zu den Toiletten links neben dem Halleneingang muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen (Händewaschen nicht vergessen). Die Toiletten in den Duschräumen dürfen nicht benutzt werden.
 - E. Das Training kann in **Gruppen von höchstens 10 Personen** (einschließlich Trainer*in) ohne das Einhalten der Abstandsregeln durchgeführt werden. In der großen Halle kann pro Hallenhälfte jeweils eine Gruppe von höchstens 10 Personen trainieren.
 - F. Während des Trainings ist die Rotation in den Gruppen zu unterlassen und möglichst an weiteren Trainingstagen beizubehalten
 - G. Bei der Ausgabe von Sportgeräten ist auf den Mindestabstand 1,5 m zu achten. Der Geräteraum darf nur durch den Trainer und Beauftragte über den offiziellen Zugang betreten und verlassen werden
 - H. Für ausreichende Belüftung der Hallen ist zu sorgen. Dazu sind die Außentüren während des Trainingsbetriebes zu öffnen.

Hygieneregeln

- A. Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert
- B. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang sowie vor und nach dem Training
- C. Beim Begrüßen der Spieler*innen auch untereinander kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen usw.
- D. Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten
- E. Alle Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden
- F. Nur den offiziellen Weg zu den Toiletten, sowie zum Geräteraum benutzen
- G. Es wird empfohlen Getränkeflaschen zu Hause zu füllen
- H. Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Training anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler*innen sich und den/die Spieler*in schützt

gez.
Hans-Jürgen Holtorf
(1. Vorsitzender GSV)

gez.
Peter Dittmer
(2. Vorsitzender GSV)